

Auszug aus der Niederschrift
3.Sitzung der Bezirksvertretung Sterkrade vom 05.03.2026

- 4.1 Gewährung von Zuschüssen für Aktivitäten in Stadtteilzentren (hier: Sterkrade)
B/18/0510
ungeändert beschlossen**

Frau Hohmann begrüßt die Gewährung der Zuschüsse und möchte sich bei allen Veranstaltern für die Ausrichtung bedanken.

Herr Sporkmann begrüßt das bürgerschaftliche Engagement und die städtische finanzielle Unterstützung.

Herr Lange ist ebenfalls erfreut über die Zuschüsse und freut sich schon auf die Teilnahme an der ein oder anderen Aktivität.

Herr Girrullis möchte wissen, ob die Gelder bereits ausgezahlt werden können, da der Haushalt noch nicht verabschiedet wurde.

Herr Jehn weist darauf hin, dass dies in der Vorlage bereits berücksichtigt wurde und eine Auszahlung zeitnah nach Genehmigung des Haushalts erfolgen wird.

Die Bezirksvertretung Sterkrade fasst mit einstimmig folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung Sterkrade beschließt folgende Beträge im Rahmen der Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen für Aktivitäten zur Belebung von Stadtteilzentren im Haushaltsjahr 2026 zur Verfügung zu stellen:

- | | | |
|----|--|------------|
| 1. | Holtener Interessen- und Bürgergemeinschaft e.V. | 600,00 EUR |
| 2. | Holtener Interessen- und Bürgergemeinschaft e.V. | 500,00 EUR |
| 3. | Sängervereinigung Amicitia 1845 Holten e.V. | 490,00 EUR |
| 4. | Allgemeiner Bürger- Schützenverein Buschhausen 1950 e.V. | 500,00 EUR |

Mittel für die Bezuschussung stehen beim Produkt 021801 – Bürgerservice, Melde- und Ausweisanangelegenheiten, Bezirksverwaltungsstellen, unter dem Auftrag 232002180100 – Bezirksverwaltungsstelle Sterkrade, beim Sachkonto 531800 – Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche im Haushalt 2026 zur Verfügung.

Die Leistungen werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes und des HSK 2026 ff. durch die Aufsichtsbehörde beschlossen. Bis dahin befindet sich die Stadt Oberhausen in der vorläufigen Haushaltsführung und darf demnach keine freiwilligen Leistungen begleichen.